

Krankentransportwagen

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Ein **Krankentransportwagen (KTW)** ist im Rettungsdienst ein Transportfahrzeug für nicht-akute Transporte, also für Nicht-Notfallpatienten. *Umgangssprachlich* wird häufig von Krankenwagen gesprochen, auch wenn ein Rettungswagen gemeint ist, die Bezeichnung ist aber nicht korrekt.

Aufgaben

Aufgaben des Krankentransportwagen sind:

- Transport ins Krankenhaus (Einweisung durch Hausarzt bzw. im Rahmen eines Sanitätsdienstes bei Großveranstaltungen)
- Transport vom Krankenhaus zurück nach Hause (Wohnung, Seniorenheim)
- Verlegungen zwischen Krankenhäusern
- Ambulanzfahrten, z.B. zur Dialyse oder zum Katheterwechsel - der Patient wird zur Behandlung gebracht und anschließend wieder zurück gefahren
- Durchführung des Transports von Blutkonserven, wenn keine anderen Fahrzeuge zur Verfügung stehen

Ein Krankentransportwagen fährt selten mit Sondersignal ("Blaulicht"), ist aber für den Notfall (z.B. wenn alle Rettungswagen anderweitig belegt sind, der KTW als Reservefahrzeug zum Einsatz kommt oder bei einer plötzlichen Verschlechterung des Zustandes des Patienten) auch mit Blaulicht und Signalhorn ausgerüstet. Die Besatzung hat eine entsprechende Ausbildung und kann auch im Notfall eine Erstversorgung durchführen. In der Regel wird für die Notfallrettung aber ein Rettungswagen bzw. ein Notarztwagen eingesetzt.

Besatzung

Die erforderliche Besatzung eines KTW wird in Deutschland durch die Rettungsdienstgesetze der einzelnen Bundesländer vorgegeben. Es handelt sich immer um mindestens zwei Personen, von denen der fachlich besser ausgebildete in den meisten Ländern ein Rettungssanitäter sein muss, in Schleswig-Holstein und Thüringen ein Rettungsassistent und in Niedersachsen "geeignet und zuverlässig" (§10 NRettDG). Oftmals wird auch gerade im Bereich der Zivildienstleistenden, FSJ'ler und Ehrenamtlichen ein Rettungshelfer als Fahrer eingesetzt.

Kurzbezeichnungen und Funkrufnamen

Wie bei allen Rettungsdienstfahrzeugen (in Deutschland) werden auch bei Musterfahrzeugen die Haupteigenschaften in einer Kombination aus Buchstaben angegeben. Hierbei bedeutet KTW Krankentransportwagen.

Im BOS-Funk meldet sich der KTW mit dem Funkrufnamen ../85/.. (z.B. 01/85/1) im dreizahligen bzw. ../5. (z.B. 12/51) im zweizahligen System. In Bayern wird das

Kürzel ../72/.. für KTW mit einer Trage, außerdem das Kürzel ../73/.. für KTW mit zwei Tragen und das Kürzel ../74/.. für KTW mit 3 oder 4 Tragen verwendet.

Im öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst werden in Bayern andere Funkrufkürzel verwendet, aus denen nicht der Fahrzeugtyp ersichtlich ist.

Verwendung und Spezialformen

Der KTW ist für nicht-akute Transporte (im Gegensatz zu Notfällen) zuständig, zum Beispiel, wenn jemand krankheitsbedingt vom Hausarzt ins Krankenhaus eingewiesen wird und spezieller Einrichtungen (z.B. Trage zum Liegendtransport, Sauerstoff) und der qualifizierten Betreuung durch Fachpersonal bedarf.

Eine Sonderform des Krankentransportwagens ist der **4-Tragen-KTW** (KTW-4). Wie der Name schon sagt, sind in diesem Fahrzeug vier Tragen angeordnet; je zwei übereinander links und rechts. Dieser Fahrzeugtyp wird im Katastrophenschutz und in der Schnelleinsatzgruppe sowie von der Bundeswehr (hier unter der Bezeichnung **KrKW gl** auf Basis des Daimler-Benz Unimog) verwendet und hat den Zweck, Verletzte von der Schadensstelle zu weiter entfernt gelegenen Behandlungsplätzen zu transportieren, bei extremen Schadenslagen auch den Rettungsdienst zu unterstützen und in der Transportkapazität zu entlasten. Eine adäquate Betreuung der Patienten ist bei voller Beladung in so einem Fahrzeug nicht mehr möglich, es sollten damit dann nur noch Leichtverletzte transportiert werden. Es ist jedoch auch ein Fahrzeugbetrieb mit nur einer, zwei oder drei Tragen möglich. Die nicht benötigten Tragetaschen können dann zur Platzersparnis an die Wand geklappt werden. Es gibt weitere Sonderbauformen, zum Beispiel:

- **Notfall-Krankentransportwagen (N-KTW)**: eine durch die neue europäische DIN EN 1789 eingeführte Fahrzeugklasse (Typ B: Emergency Ambulance (EA)); hierzu gehören zumeist Kasten-RTWs, die aber im Vergleich zur neuen RTW-Generation mit Koffer-Aufbau weniger Platz bieten aber trotzdem mit einer umfangreichen Notfallausrüstung beladen sind.
- **8-Tragen (KTW-8)** und **Großraum-KTW (GKTW)**: für noch mehr Patienten. Diese Bauformen eignen sich kaum noch für einen Transport von ernsthaft verletzten Patienten, selbst im Katastrophenschutz. Ein GKTW kann aber auch sehr gut als erste Sitzgelegenheit und Sammelstelle für Unverletzte verwendet werden (z.B. für Bewohner eines brennenden Hauses).
- **Infektions-KTW**: für Patienten mit ansteckenden Krankheiten (wie z.B. MRSA oder Tuberkulose; siehe Artikel "Infektion"). Die Innenausstattung ist auf das notwendigste reduziert, um eine anschließende Desinfektion zu erleichtern. Zum Teil ist auch der Patientenraum so gestaltet, dass er sich ideal säubern lässt (keine Rillen, glatte Oberflächen etc.).

Normung

Die Mindestausstattung eines KTW ist europaweit durch die Norm DIN EN 1789 vorgegeben. Sie besteht im Wesentlichen aus Trage, Tragestuhl und einer medizinischen Basis-Ausstattung. Weiteres medizinisches Gerät ist eine freiwillige

Leistung des Rettungsdienstträgers oder aufgrund örtlicher Regelungen vorhanden und variiert daher stark.

Ausstattung

Teil	Anzahl
Fahrtrage	1
Tragestuhl	1
Sauerstoffanlage	1
Notfalltasche	1
Med. Material	diverses in Schränken / Schubladen
Absaugpumpe	1